

Sitzung vom 28. Juli 1879.

Vorsitzender: Hr. A. W. Hofmann, Präsident.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Der Vorsitzende begrüßt das in der Sitzung anwesende, auswärtige Mitglied, Hrn. F. Fischer aus Hannover.

Hr. Tiemann verliest darauf das unten abgedruckte Protocoll der letzten Vorstands-Sitzung.

Zu ausserordentlichen Mitgliedern werden proclaimed die Herren:

Dr. Carl Rössler, Darmstadt, Frankfurterstr. 44;

Dr. med. Schmelzbopf, Carlsruhe, Zähringerstr. 50;

G. Weiss, stud. phil., Berlin, N.W., Georgenstr. 35.

Zu ausserordentlichen Mitgliedern werden vorgeschlagen die Herren:

R. C. Garton, Woolston bei Southampton (durch Th. Zincke und H. Wichelhaus);

Victor Felmayer, Chemiker d. Keitenhofer Druckfabrik in Schwechat bei Wien (durch E. v. Sommaruga und H. Wichelhaus);

Dr. Otto Rhausopaulos, Hannover, Chem. Laborat. d. techn. Hochschule (durch K. Kraut und H. Wichelhaus);

Hans Schreib, stud. chem., Hannover, Misburger Damm No. 20 (durch H. Hübner und P. Jannasch).

Für die Bibliothek sind als Geschenk eingegangen:

v. Lill, M. Analysen, ausgeführt im Laboratorium des k. k. General-Probiramtes in Wien. Zusammengestellt von —. 2 Sep. Abdr. (Von Hrn. Priwoznik). Tommasi, Donato. Sulla nonesistenza dell' idrogeno nascente. Parte V. Riduzione del perchlorato potassico. Sep. Abdr. (V.)

Berichte d. D. chem. Gesellschaft Jahrg. XII.

Emu Ceka. Die chemischen Elemente. Didaktische Rhapsodien aus den hinterlassenen Papieren des —. Bonn 1879.

Fresenius, Remigius. Anleitung zur quantitativen chemischen Analyse. II. Band. Dritte Lieferung. Braunschweig 1879. (V.)

Der Schriftführer:

A. Pinner.

Der Vorsitzende:

A. W. Hofmann.

Protocoll der Vorstands-Sitzung vom 27. Juli 1879.

Anwesend die Herren: A. W. Hofmann, E. Baumann, A. Franck, S. Gabriel, E. Geyger, G. Krämer, A. Pinner, E. Salkowski, C. Scheibler, F. Tiemann, H. Wichelhaus.

1) Das Bureau wird beauftragt, den Rector der Berliner technischen Hochschule, Herrn Geheimen Baurath Wiebe, in einem Schreiben zu bitten, der Deutschen chemischen Gesellschaft vom 13. October ab für ihre Sitzungsabende einen Saal der Bauakademie zur Verfügung zu stellen.

2) Es wird beschlossen, in Anbetracht a. der durch den grösseren Umfang der Berichte veranlassten Mehrausgaben der Gesellschaft und b. der für das Versenden der Berichte an die auswärtigen Mitglieder zu zahlenden höheren Portosätze in der nächsten ordentlichen General-Versammlung die folgende Statuten-Veränderung zu beantragen, nämlich:

in § 6 der Statuten al. 1—3 statt:

„Der Beitrag ist für die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder jährlich 15 M. Die in Berlin wohnenden Mitglieder zahlen außerdem einen jährlichen Beitrag von 5 M.“

zu setzen:

„Der Beitrag ist für die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder jährlich 20 M.“

und al. 10—13 desselben Paragraphen statt:

„Mitglieder, welche einen einmaligen Beitrag von 200 M. zahlen, sind von der Zahlung des allgemeinen jährlichen Beitrages befreit. Eine weitere Zahlung von 100 M. befreit auch von den localen Beiträgen.“

zu setzen:

„Mitglieder, welche einen einmaligen Beitrag von 300 M. zahlen, sind von der Zahlung des allgemeinen jährlichen Beitrages befreit.“

Dieser Antrag soll durch Rundschreiben rechtzeitig zur Kenntnis der ordentlichen Mitglieder gebracht werden.

3) Es wird beschlossen, das General-Register über die ersten zehn Jahrgänge der Berichte im Selbstverlage der Gesellschaft erscheinen zu lassen. Die Höhe der Auflage soll 2500 Exemplare betragen. Die Redaction und das Secretariat werden beauftragt, alsbald die erforderlichen weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

4) Soweit die vorhandenen Vorräthe ausreichen, sollen einzelne Hefte der Berichte an Mitglieder der Gesellschaft zum Preise von 2 M. pro Heft abgegeben werden.

5) Die von dem Bibliothekar vorgelegte Geschäftsordnung für die Bibliothek wird in der nachstehenden Form vom Vorstande genehmigt:

§ 1. Das Lesezimmer der Bibliothek, Georgenstr. 35, ist zur Aus- und Zurückgabe von Büchern an allen Wochentagen, Sonnabend ausgenommen, von 11—4 Uhr, sowie Dienstags und Freitags von 6—8 Uhr Abends geöffnet.

§ 2. Ein Ausleihen von Büchern nach auswärts findet nicht statt.

§ 3. Für jedes aus der Bibliothek entnommene Buch ist eine Quitung zu hinterlegen.

§ 4. Ein Mitglied darf ohne besondere Genehmigung des Bibliothekars im Ganzen nie mehr als sechs Bände aus der Bibliothek entnehmen.

§ 5. Einzelne Hefte oder angebandete Jahrgänge von Journalen dürfen im Lesezimmer benutzt, aber nicht entliehen werden.

§ 6. Die entnommenen Bücher müssen spätestens nach vier Wochen wieder abgeliefert werden; der Bibliothekar hat jedoch das Recht, diesen Termin zu verlängern, falls die Bücher nicht anderweitig bestellt worden sind.

§ 7. Wer Bücher ohne Genehmigung des Bibliothekars über die vorgeschriebene Zeit hinaus behält, zahlt pro Buch für jede angefangene Woche 50 Pf. Strafe in die Casse der Bibliothek. Er verliert bis zur Erlegung der Strafe und Rückgabe des Buches das Recht, weiterhin Bücher zu entnehmen.

§ 8. Wer ein Buch verliert, beschädigt, beschmutzt oder durch Striche resp. Einzeichnungen entstellt, hat es zu ersetzen oder die Ersatz- resp. Reparaturkosten zu tragen.

§ 9. Behufs Revision und Ordnung der Bibliothek kann der Bibliothekar 1—2 Mal im Jahre sämtliche Bücher einfordern und die Bücherausgabe für eine gewisse Zeit (bis zu 8 Tagen) sistiren.

§ 10. Der scheidende Bibliothekar hat dem neuernannten alle zur Bibliothek gehörigen Objecte, eine für das verflossene Jahr gültige Liste der Tausch- und Freiexemplare der Berichte, sowie ein Verzeichniss der Defekte zu übergeben, und ihn mit der Anordnung der Bücher in der Bibliothek vertraut zu machen.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:
Ferd. Tiemann. A. W. Hofmann.